

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/468/2017/UAJP</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Vorsitzende Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	27.02.2018				

**Titel:**

Umsetzungsvorschläge in Auswertung der Bewertung der Angebote und Maßnahmen § 11 SGB VIII

**Beschluss:**

1. Der Jugendtreff „Ruine“ in Trägerschaft der St. Johannis GmbH wird bis zum Ende 2018 hinsichtlich der Entwicklung der Nutzerzahlen untersucht.
2. Der Jugendtreff Kochstedt in Trägerschaft des Heimatvereins Kleinkühnau e. V. wird **mittelfristig nicht mehr als Jugendhilfeeinrichtung** weitergeführt. **Gemeinsam mit der Schule und dem Hort sind bis zum 30.06.2018 alternative Angebote in den Räumen des jetzigen Jugendtreffs zu prüfen.**
3. Die Tanzgruppe „Holiday“, Träger Jugendamt, läuft zum 30. Juni 2020 aus. Damit erfolgt zu diesem Zeitpunkt auch die vollumfängliche Schließung der ehemaligen Kinderfreizeitanlage als Freizeiteinrichtung. **Die ehrenamtliche Weiterführung der Tanzgruppe in Form eines Vereins soll durch die Verwaltung unterstützt werden.**
4. Die Fortschreibung des Fachplanes Jugendförderung muss die konzeptionelle Entwicklung außerschulischer Jugendbildung mit niedrighem Ansatz aufnehmen. **Die Verwaltung wird beauftragt, die mittelfristige Finanzierung des jetzigen Angebotes des AJZ (außerschulisch historisch politische Jugendarbeit) außerhalb der Jugendhilfe zu sichern.**

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Bewertung der Angebote und Maßnahmen § 11 SGB VIII in Dessau-Roßlau (BV/121/2017/V-51)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

S. Giese-Rehm  
Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

## Anlage 1:

Die Schaffung bestmöglicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche, unter Einbeziehung ihrer Familien, zum Ausgleich besonderer Benachteiligungen durch verschiedene Angebote und Leistungen ist die primäre Zielstellung des aktuellen Teilplanes Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau. Dabei wird eine bedarfs- und ressourcenorientierte Förderung aus dem Budget der Jugendarbeit angestrebt.

Mit diesem Hintergrund wurde durch JHA und Stadtrat im Mai 2017 beschlossen, alle Angebote und Maßnahmen die gemäß § 11 SGB VIII durch die Stadt Dessau-Roßlau gefördert werden, zu bewerten bzw. deren Kongruenz mit der o. g. Zielstellung der Jugendhilfeplanung zu überprüfen. Insgesamt hatten 51 Mitglieder aus Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss Jugendhilfeplanung sowie 4 Mitarbeiter der Verwaltung die Möglichkeit, sich an dieser Bewertung zu beteiligen, wovon lediglich 10 Mitglieder und 4 Mitarbeiter Gebrauch machten. Das Ergebnis wurde am 16.08.2017 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und durch die Mitglieder anerkannt.

Bereits mit der Beschlusslage wurde im Mai im Jugendhilfeausschuss vereinbart, wie mit dem Ergebnis der Bewertung umzugehen ist. Dementsprechend sollte die Verwaltung des Jugendamtes die planungsraumorientierten Einrichtungen die im Ergebnis der o. g. Bewertung Rang 6 bis 10 einnehmen, sowie die planungsraumübergreifenden Angebote und Maßnahmen auf Platz 3 und 4 auf die Indikatoren Bedarf, Standort, konzeptionelle Umsetzung und personelle Ausstattung überprüfen. Dem JHA waren dafür bis spätestens 21.11.2017 konkrete Änderungsvorschläge zur Entscheidung vorzulegen. Das kann im Einzelfall eine Einschränkung des Angebotes (Stundenreduzierung, Umfang Angebot) zur Folge haben bzw. bis zur Schließung führen. Der Stadtrat soll in seiner Sitzung am 06.12.2017 über das Ergebnis informiert werden.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat mit der Verwaltung des Jugendamtes die konkrete Umsetzungsempfehlungen in seiner Sitzung am 26. Oktober 2017 geprüft und diskutiert.

Daraus resultieren die vorgelegten Beschlussvorschläge mit folgenden Hintergründen:

Zu 1.

Die „Kleine Arche“ in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e. V. sowie der „Kindertreff mit Herz“ in Trägerschaft Helfende Hände e. V. müssen sich als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen deutlich von den Leistungsbereichen Hort und Tagesgruppe abgrenzen. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit können die Nutzer\_innen eigenständig entscheiden, wann und welche Angebote sie in welchem Zeitrahmen nutzen. Die konzeptionelle Anpassung an die Jugendhilfeplanung, Fachplan Jugendförderung sowie die Umsetzung des Handbuchs für gute Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe §§ 11 bis 14 SGB VIII sind ab 1. Januar 2018 umzusetzen.

Der Träger Johanniter Unfallhilfe e. V. und der Verein „Helfende Hände“ e. V. haben die benannten Angebote ursprünglich über ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement sowie der Finanzierung ausschließlich über Spenden begonnen.

Zielstellung des Vereins Helfende Hände e. V. ist, Kinder aus sozial schwachen und benachteiligten Familien zu unterstützen und zu fördern. Zweck des Vereins ist die Linderung und Überwindung von Kinderarmut in Dessau-Roßlau und in Sachsen-Anhalt insgesamt durch Unterstützung besonders bedürftiger von Kinderarmut betroffener Kinder. Die Johanniter Unfallhilfe e. V. beschreibt das Angebot der Kleinen Arche als offene Freizeiteinrichtung für Kinder zwischen 7 und 13 Jahren mit abwechslungsreichem Nachmittagsprogramm und kostenfreiem Mittagessen.

Beide Träger wurden umfassend über die Zielstellung der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII mit dem Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung sowie des Handbuches für gute Qualität §§ 11 bis 14 SGB VIII in Kenntnis gesetzt. Beide Träger haben bewusst entschieden, diesen Leistungsbereich der Jugendhilfe als Grundlage ihrer Arbeit verbunden mit der kommunalen Förderung umzusetzen.

Seit mehreren Monaten ist die Verwaltung des Jugendamtes mit den Trägern und Akteuren dazu im Gespräch. Es wurden im Jahr 2016 und 2017 mehrere Workshops zur Umsetzung des QM-Handbuches durchgeführt, in den die Akteure und auch die Trägerebene intensiv eingebunden waren. (22.09.2016, 20.10.2016, 15.06.2017). Trägergespräche mit der Johanniter Unfallhilfe wurden am 13.04.2016 und 12.06.2017 geführt. Auf Akteursebene wurden die Reflexionsgespräche im Rahmen des Qualitätsmanagement in der Kleinen Arche am 21.11.2016 sowie am 05.09.2017 geführt. Trägergespräche mit dem Verein Helfende Hände e. V. fanden am 10.11.2016 sowie am 22.08.2017 statt. In diesen Gesprächen wurde durch die Verwaltung umfassend über Zielstellungen der Jugendhilfeplanung sowie Umsetzungskriterien des Qualitätsmanagements informiert. Die Vorortbegehungen durch die Abteilung Jugendförderung wurden im Jahr 2017 monatlich in den Einrichtungen durchgeführt und von den Akteur\_innen rege für inhaltliche Nachfragen genutzt.

Da dennoch stark gruppenorientierte und strukturierte Abläufe bei den Begehungen festzustellen sind, müssen die Träger die Angebote entsprechend der benannten Rahmenbedingungen ausrichten oder entscheiden, ob ein anderer Leistungsbereich des SGB VIII als Arbeitsgrundlage geeigneter wäre.

Zu 2.

Der Jugendtreff „Ruine“ in Trägerschaft der St. Johannis GmbH verband im Februar 2017 am Standort Mildensee die Jugendtreffs Waldersee und Mildensee. Der Jugendtreff „Ruine“ ist die letzte Einrichtung im Planungsraum. Bis zum 3. Quartal 2018 wird die Einrichtung intensiv betrachtet. Im Ergebnis erfolgt eine Abwägung des eingesetzten Aufwands im Verhältnis zu den Nutzerzahlen.

Wird im Ergebnis der Betrachtung festgestellt, dass sich Aufwand und Frequentierung der Einrichtung nicht mehr verhältnismäßig darstellen und eine Schließung des Standortes unumgänglich ist, wird ein bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen personellen Ressourcen im Bereich der Jugendarbeit umgesetzt.

Zu 3.

Der Jugendtreff Kochstedt in Trägerschaft des Heimatvereins Kleinkühnau e. V. weist eine ungenügende Auslastung auf. Die Einrichtung wird nicht als Jugendtreff weitergeführt. Eine Nutzung der Räumlichkeiten durch den Standort Grundschule und Hort ist durch die Verwaltung zu prüfen.

Die Bemühungen des Heimatvereins Kleinkühnau e. V. haben die Situation zur Frequentierung der Einrichtung nicht verändert. Eine sehr geringe Anzahl von Kochstedter Kindern nutzt das Angebot. In den Gesprächen mit den Mitarbeitern wird deutlich, dass bei diesen Kindern kein Bedarf im Sinne eines Jugendhilfeangebotes besteht. Der überwiegende Teil dieser Kinder ist mit einer Vielzahl von Freizeitangeboten versorgt, die durch das Elternhaus organisiert und begleitet werden.

Zu 4.

Die Tanzgruppe „Holiday“, Träger Jugendamt, befindet sich in den Räumen der ehemaligen Kinderfreizeitoase. Die Tanzgruppenarbeit läuft aus. Aktuell erfolgt keine Neuaufnahme mehr. Damit erfolgt die vollumfängliche Schließung der Kinderfreizeitoase zum 30. Juni 2020. Eine Einsparung der Betriebs- und Sachkosten ist zu erwarten. Die kulturpädagogische Mitarbeiterin befindet sich in einer Vereinbarung zur Altersteilzeit. Damit wird die Stelle künftig wegfallen.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, den Kostümfundus weiterzugeben, wenn eine Vereinsgründung die Arbeit der Tanzgruppe Holiday weiterführt. Weiterhin kann unterstützend nach Möglichkeiten für einen geeigneten Trainingsraum in einer bestehenden Einrichtung gesucht werden. (Kochstedt).

Zu 5.

Das AJZ e. V. führt seit mehreren Jahren die Maßnahme „Außerschulische historisch politische Jugendbildung“ durch. Mit diesem Angebot wird eine deutlich größere Zielgruppe angesprochen als nur die Jugend. Die Arbeit des Trägers hat Bedeutung für die Stadt Dessau-Roßlau insgesamt und wurde für die intensive thematische Auseinandersetzung mehrfach gewürdigt. Der Träger übt mit seinem Projekt Lokalrecherchen zu Verfolgten des Nationalsozialismus aus und hat ein umfangreiches Zeitzeugenarchiv angelegt. Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes muss dieser Bedeutung mit einer grundsätzlichen Diskussion zur Angliederung begegnet werden (Kulturamt).

Die Jugendhilfeplanung sowie die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII beschreiben außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung. Ein niedrighwelliger Ansatz in der außerschulischen Jugendbildung gewinnt immer größere Bedeutung. In der Fortschreibung des Fachplanes Jugendförderung muss über eine konzeptionelle Entwicklung außerschulischer Jugendbildung diskutiert werden. Es bedarf eines Gesamtkonzeptes, der Klärung der Trägerschaft sowie der Findung geeigneter Arbeitsräume.